

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-46910

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Bebauungsplan „Batteriespeicher- Staustufe 11,, - Aufstellungsbeschluss****Anlagen:**

Auftrag des Energierates zur Aufnahme des Aufstellungsbeschlusses in die Tagesordnung
Energierat_16102025_Protokoll
E-Mail LENA SERVICE GmbH
Aufstellungsbeschluss_BEES_Denklingen_FN2139
Angebot_AG-25-0649
Angebot_AG-25-0651
Power Point 1. Version
Power Point Überarbeitung
Lageplan

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen plant die Errichtung eines Batteriespeichers im Osten des Gemeindegebiets, östlich der Bundesstraße 17 auf der Flurnummer 2193/9, Gemarkung Denklingen.

Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche soll ein Batteriespeicher zur Energiespeicherung und zum Energiehandel entstehen.

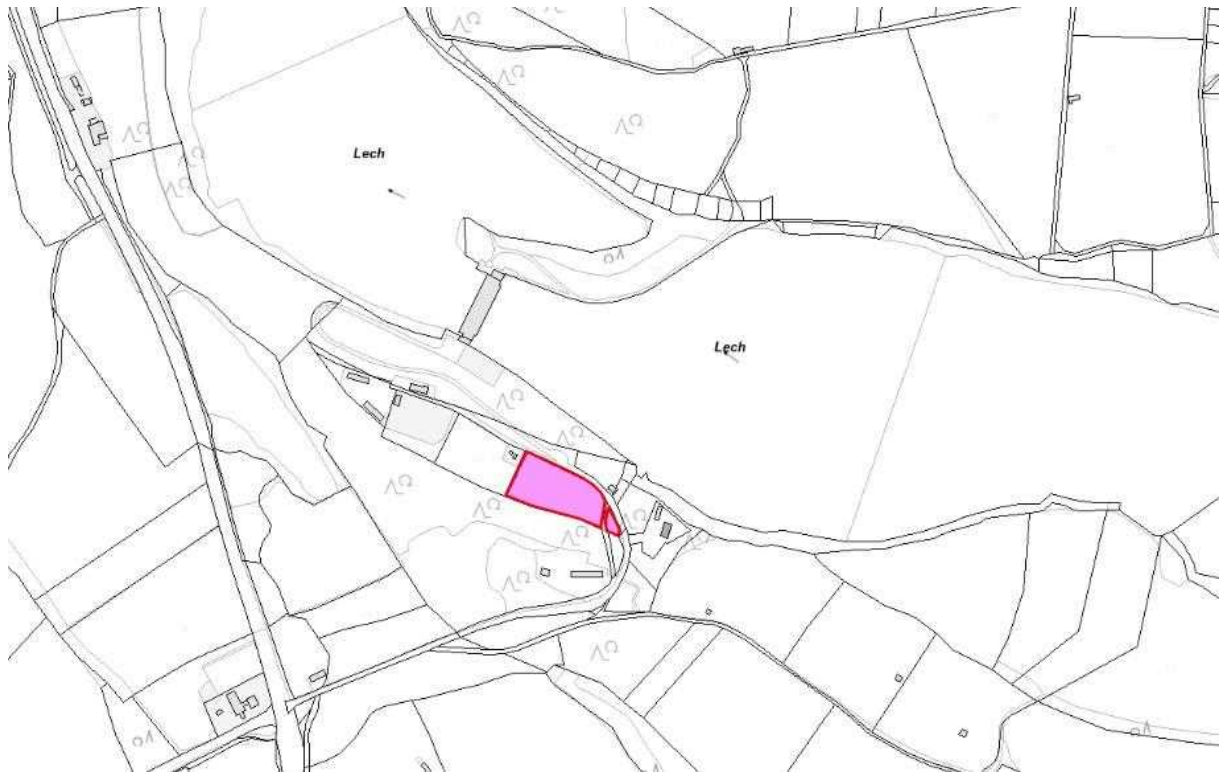
Zielsetzung der Planung ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche „SO – Regenerative Energiespeicherung“. Da die Fläche im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Außenbereichsfläche / Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, soll die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erfolgen und ebenfalls ein Sondergebiet „SO – Regenerative Energiespeicherung“ ausgewiesen werden.

Geplanter Beginn der Baumaßnahmen: 1. Quartal 2027; die Maßnahmen sollen bis zum 3. Quartal 2027 abgeschlossen sein.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Denklingen und wird über die Dr. Manfred- Hirschvogel Straße erschlossen. Im Norden grenzt ein 110 kV- Umspannwerk der LVN an, südlich in einem Abstand von etwa 130 Meter zum geplanten Batteriespeicher befinden sich 2 Gebäude im Außenbereich. Im Osten und Westen grenzt das Plangebiet an Waldflächen und Feldgehölze an.

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan umfasst das Grundstücks Fl.Nr. 2139/9 von ca. 0,6 ha. Der Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den identischen Flächenumgriff des geplanten Batteriespeichers und hat eine Größe von ca. 0,6 ha

Die Plangebiete sind im beigefügten Lageplan (unmaßstäblich) umgrenzt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt auf Grundlage des § 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicher-Staustufe 11“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf für die Bauleitplanung durch die LENA Service GmbH ausarbeiten zu lassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.